

Albert Schiffer
Rosenallee 13
52249 Eschweiler

Albert Schiffer · Rosenallee 13 · 52249 Eschweiler

An den Städteregionsrat
Herrn Helmut Etschenberg
Zollernstraße 10

52070 Aachen

Eschweiler, 14.11.2018

**Einwohnerfragestunde gem. §§ 4 Abs. 2 und 27 Abs. 1 Buchst. g) der Geschäftsordnung für den
Städteregionstag und die Ausschüsse**

-hier: TOP 1; Sitzung des Bauausschusses am 28. November 2018

Sehr geehrter Herr Städteregionsrat!

Ich möchte Sie hiermit bitten, die Fragen der beigefügten Anlage im vorgenannten Fachausschuss
beantworten zu lassen

mit freundlichem Gruß


Albert Schiffer

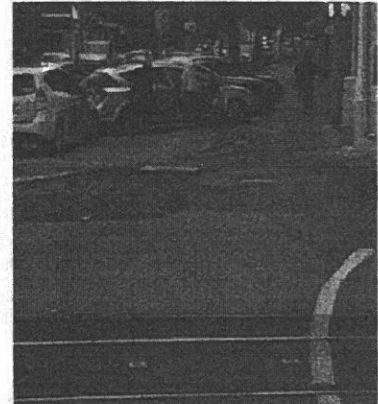
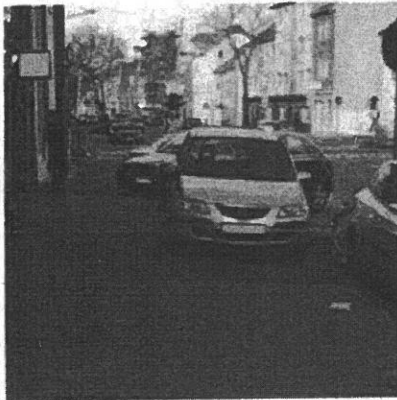
Anlagen

Die K 33 im Bereich der Röhthgener Strasse / Langwahn in Eschweiler ist mit einem beidseitigen kombinierten Fuß- und Radweg (Schild 241, STVO – Radwegbenutzungspflicht) ausgestattet. Stadtauswärts fahrende Radler werden vor dem Bahnübergang vom komb. Fuß-/Radweges auf die Strasse geleitet (Radwegende) und müssen nach dem Überfahren des Bahnübergangs (BÜ) wieder auf den dann beginnenden Fuß-/Radweg der Röhthgener Strasse auffahren.

Seit etwa 8 Jahren ist die Situation im Bereich des Bahnübergangs, insbesondere der Fuß-/ Radweg gegenüber der Einmündung Talstrasse -K 17- ein bauliches Provisorium. Seit rund 2 Jahren werden Radfahrer sehr häufig durch parkende Fahrzeuge daran gehindert, den Radweg (Nutzungsspflicht!) über die provisorische Asphaltrampe zu erreichen. Dies gilt insbesondere für Radfahrer, die von der Talstrasse in die Röhthgener Strasse links einbiegen. Diesen Umstand hat man nicht zuletzt einem reißerischen Artikel in der Lokalzeitung (EN/EZ) zu verdanken. Nach dessen Veröffentlichung („Die wildesten Blumenkübel in der Stadt“) wurden die Blumenkübel, die das Parken auf dem Fuß-/Radweg verhinderten, ersatzlos entfernt: „**Wie, die sind noch nicht weg?**“ wunderte sich **Eschweilers Baudezernent Hermann Gödde. Er will das jetzt an das zuständige Amt weitergeben.**“ (EN/EZ, 16. Juli 2016).

Da die Städteregion Aachen der Baulastträger der K 33 ist, stelle ich hierzu folgende Fragen:

1. Wurde die ersatzlose Entfernung der Blumenkübel an der beschriebenen Stelle mit dem zuständigen Amt der Städteregion abgestimmt und von dieser befürwortet?
2. Warum hat man sich für diese ‚Lösung‘ entschieden (Auswirkung s. beigefügte Bilder) und ist mit einer baldigen Verbesserung des baulichen Zustands an dieser Stelle zu rechnen?



Thema: **Anfrage zum TOP 1
(Einwohnerfragstunde)
Herr Alfred Schiffer**

Datum: **27.11.2018**

erstellt durch: **Herr Krämer, A 61.2**

Einleitung:**Herr Berlipp:**

Mit Schreiben vom 14.11.2018 sind durch Herrn Albert Schiffer etwaige Fragen zum Fuß- und Radweg an der K 33 (Röthgener Straße/Langwahn/Ecke Talstraße) an die Verwaltung herangetragen worden.

Aufgrund der umfangreichen und detaillierten Darstellung teile ich Ihnen hierzu die Fragestellung mit:

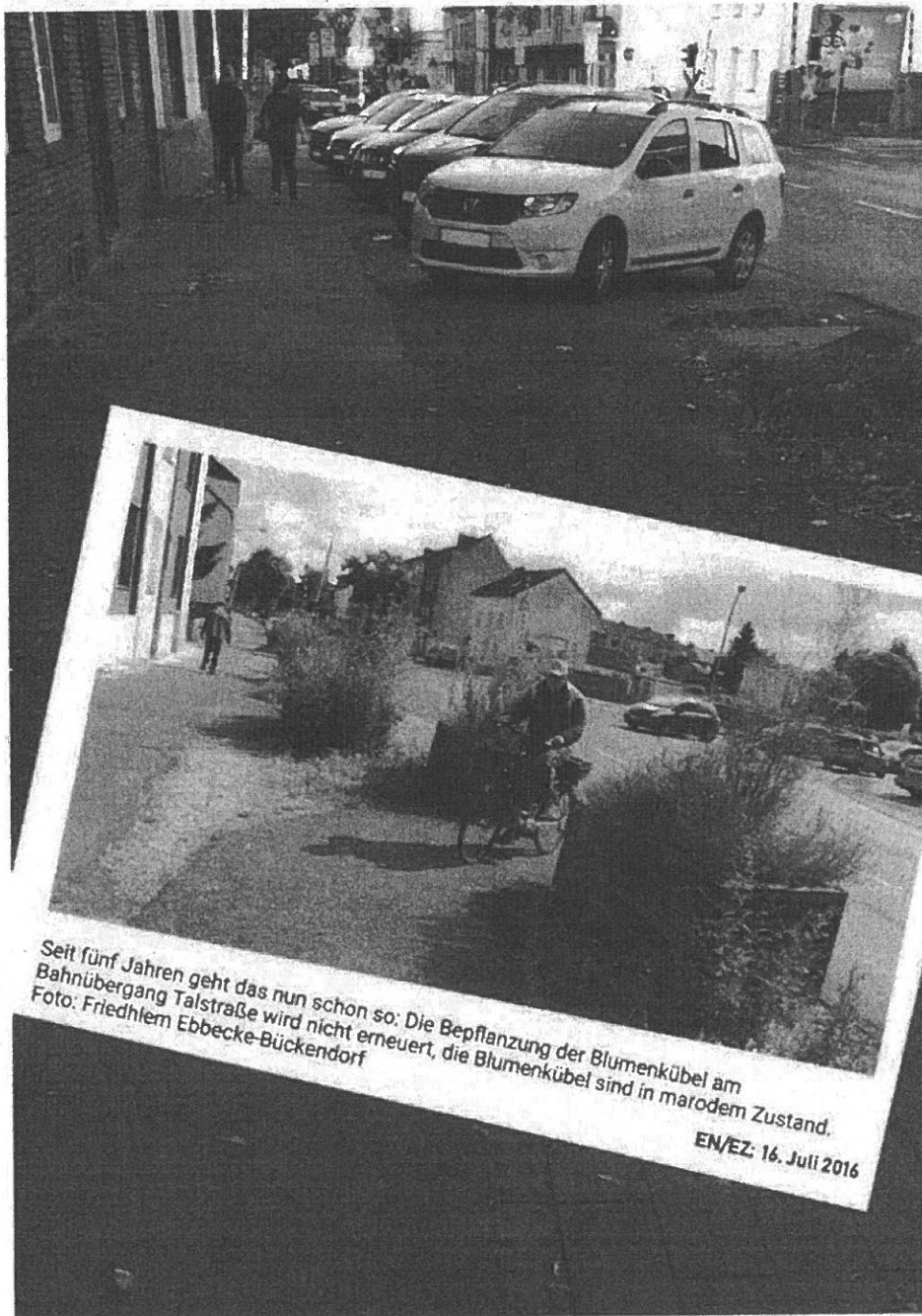
1. Wurde die ersatzlose Entfernung der Blumenkübel an der beschriebenen Stelle mit dem zuständigen Amt der Städteregion abgestimmt und von dieser befürwortet?
2. Warum hat man sich für diese „Lösung“ entschieden (Auswirkung s. beigefügte Bilder) und ist mit einer baldigen Verbesserung des baulichen Zustands an dieser Stelle zu rechnen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Abschluss der Ausbaumaßnahme der K 33 - Langwahn/ Röthgener Straße/ Stich wurden im Jahr 2011 durch das Ordnungsamt der Stadt Eschweiler Blumenkübel im Bereich des Bahnüberganges Langwahn aufgestellt. Diese sollten dazu dienen, für die Dauer des Zwischenbauzustandes die Nebenanlage direkt am Bahnübergang von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

Nach Beschwerden über den maroden Zustand der Kübel wurden diese nach Abstimmung mit der StädteRegion Aachen seitens der Stadt Eschweiler entfernt.

Um das aus Bahnsicherheitsgründen erforderliche Freihalten der Nebenanlage jedoch auch weiterhin zu gewährleisten, wurde seitens der StädteRegion Aachen vorgeschlagen, in dem betroffenen Bereich ein absolutes Halteverbot einzurichten.



Seit fünf Jahren geht das nun schon so: Die Bepflanzung der Blumenkübel am Bahnübergang Talstraße wird nicht erneuert, die Blumenkübel sind in marodem Zustand.
Foto: Friedhelm Ebbecke-Bückendorf

EN/EZ: 16. Juli 2016

Vorher (Ausschnitt Zeitungsartikel von 2016) – **Nachher** (Aufnahme vom 06.10. 2018)
– Keine Blumenkübel sind auch keine Lösung! –

Vom Ordnungsamt der Stadt Eschweiler wurde eine entsprechende straßenverkehrsbehördliche Anordnung erteilt und von der StädteRegion Aachen umgesetzt. Die Überwachung der Einhaltung des absoluten Halteverbots obliegt dem Ordnungsamt der Stadt Eschweiler. Sollte dies nicht nachhaltig wirken, könnten andere bauliche Maßnahmen (z.B. Poller) seitens der Stadt Eschweiler ergriffen werden. Hierüber wird die StädteRegion Aachen die Stadt Eschweiler informieren.

Nachdem der ursprünglich geplante Ausbau des Knotens K 33 / K 17 zu einem Kreisverkehr nicht umgesetzt werden konnte, arbeiten die Stadt Eschweiler und die StädteRegion Aachen nun an einer neuen Lösung für die Gestaltung des Knotenpunktes.

erstellt: 27.11.2018, Krämer



E



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Herr Sascha Engels
Postfach 1328
52233 Eschweiler

**Missachtung des absoluten Halteverbotes im Bereich der
Einmündung K 33 – Röthgener Staße/ K 17 – Talstraße
Eingabe von Herrn Albert Schiffer**

Sehr geehrter Herr Engels,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Einwohnerfragestunde der Bauausschusssitzung vom 28.11.2018 wurde die Eingabe von Herrn Schiffer bzgl. der Wirksamkeit des mit einem absoluten Halteverbot belegten Bereichs der K 33 – Röthgener Straße unmittelbar neben dem Bahnübergang Langwahn erörtert. Danach zeigt sich, dass vermehrt von den Verkehrsteilnehmern die aufgestellten Verkehrszeichen (s. Fotos) nicht beachtet werden.

Ich möchte Sie daher bitten, verstärkt die Einhaltung des absoluten Halteverbots zu überwachen.

Sollte dies nicht zu dem gewünschten Ziel führen, rege ich an, dauerhaft wirksame Maßnahmen (wie z. B. das Aufstellen von Pollern) zu ergreifen, um auch vor dem Hintergrund der Anforderungen an die Bahnsicherheit das Befahren des betroffenen Bereiches zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Gobbelé)

Anlagen

Der Städteregionsrat

A 61
Immobilienmanagement
und Verkehr

Dienstgebäude
Zollernstraße 16
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 3147

Telefax
0241 / 5198 - 3277

E-Mail *
Philipp.luckner@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Luckner

Raum
E 391

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
61.1 Lu

Datum
29.11.2018 ✓
30.11.18 ✓

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-
aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

1
29.11.18

